

Staatsgesetz über das Bürgerbüro

I. **Aufbau**

Das Bürgerbüro wird vom Bürgerbeauftragten geleitet, welcher vom Orga-Team eingesetzt wird. Alle Angestellten des Bürgerbüros sind rechtlich gleichwertige normale Staatsbeamte. Das Bürgerbüro ist dem Parlament und der Regierung nicht rechenschaftspflichtig.

II. **Lage**

Das Bürgerbüro als staatliche, jedoch unabhängige Institution hat das Vorrecht auf eigene Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zum zentralen Grenzübergang. Bei der Raumverteilung ist das Bürgerbüro vorrangig zu behandeln.

III. **Auftrag und Zuständigkeit**

Das Bürgerbüro hat den staatlichen Auftrag, zentrale Anlauf- und Kontaktstelle sämtlicher Staatsbürger und Staatsgäste zu jedem beliebigen Thema zu sein. Hiermit soll sichergestellt werden, dass jeder Staatsbürger und jeder Staatsgast in umfassenden Maßen über die Gesetze und Möglichkeiten in Schlopolis aufgeklärt wird. Insbesondere zuständig ist das Bürgerbüro dabei für

- 1) Die Einleitung, Durchführung und Verkündung einer Volksabstimmung.
- 2) Stichprobenartige Wohlstandsumfrage der Bürger. Diese wird täglich durchgeführt, die Ergebnisse werden dem Parlament zur Verbesserung der Parlamentsarbeit vorgelegt.
- 3) Die allgemeine Betreuung und Information von Staatsgästen.
- 4) Die allgemeine Aufklärung, Information und persönliche Beratung der Staatsbürger. Insbesondere in den Bereichen:
 - a) Berufliche Situation
 - b) Betriebliche Auflagen
 - c) Gerichtsverfahren
 - d) Soziale Situation
 - e) Nachhaltigkeitsunterstützung

IV. **Der Bürgerbeauftragte**

- 1) Der Bürgerbeauftragte hält Regierung und Parlament über die Zustände des Staates und das Wohlbefinden der Bürger auf dem Laufenden.

2) Hierzu hat er das Recht auf Redezeit vor Parlament und Regierung.

Mainz, den _____

Orga-Team Leiter 1

Mainz, den _____

Orga-Team Leiter 2